

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Via Email an die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, die Sozialhilfebehörden des Kantons Basel-Landschaft, die im Landrat vertretenen politischen Parteien, den Verband der Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), den Verband für Sozialhilfe (VSO), die Koordination Sozialarbeit politischer Gemeinden (KO-SA), Avenir Social NWCH, Verkehrt Baselland

Liestal, 25. Februar 2020

«Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»

**Teilrevision Sozialhilfegesetz / Durchführung der Vernehmlassung
Teilrevision der Sozialhilfeverordnung und der Kantonalen Asylverordnung / Durchführung der Anhörung / Fristverlängerung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie in Erinnerung haben, wurde die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist zur rubrizierten Vorlage auf den 30. April 2020 festgelegt.


Der VBLG hat nun beantragt, die Vernehmlassungsfrist um einen Monat zu verlängern. Gerne kommen wir dem Gesuch nach, weshalb wir die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist bis zum **31. Mai 2020** verlängern.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch an nathalie.aebischer@bl.ch.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Fabian Dinkel (fabian.dinkel@bl.ch, 061 552 75 08), Nathalie Aebischer (nathalie.aebischer@bl.ch, 061 552 61 08) und Sebastian Helmy (sebastian.helmy@bl.ch, 061 552 56 41) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Anton Lauber